



DEUTSCHES INSTITUT FÜR WIRTSCHAFTSFORSCHUNG

BEITRÄGE ZUR STRUKTURFORSCHUNG

HEFT 139 · 1993

Friederike Behringer und Wolfgang Jeschek

**Zugang zu Bildung, Bildungsbeteiligung
und Ausgaben für Bildung**

**Entwicklungen im Bildungssystem
der Bundesrepublik Deutschland**

DUNCKER & HUMBLOT · BERLIN

DEUTSCHES INSTITUT FÜR WIRTSCHAFTSFORSCHUNG

gegründet 1925 als INSTITUT FÜR KONJUNKTURFORSCHUNG von Prof. Dr. Ernst Wagemann

1000 Berlin 33 (Dahlem), Königin-Luise-Straße 5

VORSTAND

Präsident Prof. Dr. Lutz Hoffmann

Sir Leon Brittan · Prof. Dr. Johann Eekhoff · Dr. Norbert Meisner · Wolfgang Roth, MdB · Dr. Ludolf-Georg von Wartenberg

Kollegium der Abteilungsleiter*

Dr. Doris Cornelsen · Dr. Heiner Flassbeck · Dr. Fritz Franzmeyer · Dr. Kurt Hornschild

Prof. Dr. Wolfgang Kirner · Prof. Dr. Eckhard Kutter · Dr. Bernhard Seidel · Dr. Hans-Joachim Ziesing

KURATORIUM

Vorsitzender: Dr. Alexander von Tippelskirch

Stellvertretender Vorsitzender: Dr. Thomas Hertz

Mitglieder

Der Bundespräsident

Bundesrepublik Deutschland

Bundesministerium der Finanzen

Bundesministerium für Wirtschaft

Bundesministerium für Verkehr

Bundesministerium für Post und Telekommunikation

Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit

Bundesministerium für Forschung und Technologie

Land Berlin

Senatsverwaltung für Wissenschaft und Forschung

Senatsverwaltung für Wirtschaft und Technologie

Senatsverwaltung für Verkehr und Betriebe

Senatsverwaltung für Bundes- und Europaangelegenheiten

Freistaat Bayern, vertreten durch das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr

Freie und Hansestadt Hamburg, vertreten durch die Behörde für Wirtschaft

Land Niedersachsen, vertreten durch das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr

Land Nordrhein-Westfalen, vertreten durch das Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie

Land Baden-Württemberg, vertreten durch das Wirtschaftsministerium

Deutsche Bundesbank

Deutsche Bundesbahn

Deutsche Bundespost Postdienst

Deutsche Bundespost Telekom

Bundesanstalt für Arbeit

Wirtschaftsvereinigung Bergbau

Christlich-Demokratische Union Deutschlands

Sozialdemokratische Partei Deutschlands

Freie Demokratische Partei

Deutscher Gewerkschaftsbund

Industriegewerkschaft Metall

Berliner Bank Aktiengesellschaft

Berlin Hyp Berliner Hypotheken- und Pfandbriefbank AG

IKB Deutsche Industriebank AG

Berliner Kraft- und Licht (Bewag)-Aktiengesellschaft

Elektrowerke GmbH Holding

Vereinigung der Freunde des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung

Persönliche Mitglieder

Dr. Günter Braun

Dr. Dieter Hiss

Dr. Karl-Heinz Narjes

* Präsident und Abteilungsleiter sind gemeinsam für die wissenschaftliche Leitung verantwortlich.

Friederike Behringer und Wolfgang Jeschek

**Zugang zu Bildung, Bildungsbeteiligung
und Ausgaben für Bildung**

**Entwicklungen im Bildungssystem
der Bundesrepublik Deutschland**



DUNCKER & HUMBLLOT · BERLIN

Verzeichnis der Mitarbeiter

Wissenschaftliche Bearbeitung

Friederike Behringer (Kapitel 1 bis 3)

Wolfgang Jeschek (Kapitel 4 und 5)

Programmierung und Statistik

Birgit Schumacher

Dagmar Svindland

Edwin K. Wohlgemuth

Textverarbeitung

Ingrid Moewius

Edeltraut Martin

Herausgeber: Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, Königin-Luise-Str. 5, D-1000 Berlin 33

Telefon (0 30) 82 99 10 — Telefax (0 30) 82 99 12 00

Schriftleitung: Dr. Kurt Hornschild

Verlag: Duncker & Humblot GmbH, Carl-Heinrich Becker-Weg 9, D-1000 Berlin 41. Alle Rechte vorbehalten

Druck: 1993 bei ZIPPEL-Druck, Oranienburger Str. 170, D-1000 Berlin 26

Printed in Germany

ISBN 3-428-07758-X

Vorbemerkung

Das Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft hat im Oktober 1991 das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) beauftragt, für eine OECD-Studie zum Thema "Zugang zu Bildung, Bildungsbeteiligung und Bildungserfolg" den Beitrag über die Bundesrepublik Deutschland zu erarbeiten. Ziel der OECD-Studie ist es, auf der Grundlage empirischer Fakten Möglichkeiten zur Überwindung von Ungleichheiten und Benachteiligungen im Zugang zu Bildung und in der Beteiligung an Bildung zu diskutieren. Das Gutachten wurde auf der Grundlage der OECD-Dokumente SME/ET/4217/Di/cm und SME/ED(91)3 erarbeitet.

Der Schwerpunkt des Gutachtens liegt bei der Darstellung der Zugänglichkeit von Bildungsangeboten der verschiedenen Bereiche in formaler und faktischer Hinsicht, der sozialen Unterschiede in der Beteiligung an Bildung und deren Veränderung in den letzten zwei Jahrzehnten. Dabei werden nicht nur öffentlich finanzierte Bildungsangebote, sondern auch Bildungsangebote im Bereich der Wirtschaft (betriebliche Berufsausbildung und Weiterbildung) untersucht. Die Analyse von Zeitreihen bleibt auf die Entwicklung in der Bundesrepublik vor dem Beitritt der neuen Länder beschränkt, weil nur so beobachtete Veränderungen weiterverfolgt werden können. Information zur aktuellen Situation in den neuen Ländern wurden so weit als möglich einbezogen.

Das Gutachten enthält darüber hinaus Aussagen zu Bildungserfolg und Bildungsversagen und informiert über Fördermöglichkeiten für Personen, die besonderer Hilfe bedürfen, um Bildungsabschlüsse zu erreichen oder (wieder) in das Erwerbsleben eingegliedert zu werden, über deren Inanspruchnahme und den Erfolg dieser Maßnahmen. Ergänzend werden die Qualifikationsstruktur der Erwerbstätigen und der Arbeitslosen sowie qualifikationsspezifische Arbeitslosenquoten dargestellt.

Die Entwicklung von Zahl und Struktur der Lehrenden in Schulen, Hochschulen und in der betrieblichen Berufsausbildung wird beschrieben. Abschließend untersucht das Gutachten die Ausgaben für Bildung in den verschiedenen Bildungsbereichen. Dabei werden auch Kennziffern gebildet wie die Pro-Kopf-Ausgaben je Schüler/Student sowie die Relation zum Bruttosozialprodukt. Eine überschlägige Rechnung gibt Auskunft über die staatlichen Pro-Kopf-Ausgaben, die bis zur Erreichung des Haupt- oder Realschulabschlusses bzw. der Hochschulreife entstehen.

Ergänzend wurde eine Kurzfassung dieses Gutachtens erarbeitet, die in der Reihe "Aktuell" des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft veröffentlicht wird. Die Veröffentlichung der englischen Version dieser Kurzfassung ist in der Reihe "International" vorgesehen.

Inhalt

	<u>Seite</u>
Vorbemerkung	3
1	Grundstruktur des Bildungssystems und Eckdaten zur demographischen Entwicklung 9
1.1	Grundstruktur des Bildungssystems in der Bundesrepublik Deutschland 9
1.2	Eckdaten zur demographischen Entwicklung 14
2	Soziale Unterschiede in der Beteiligung an Bildung 18
2.1	Elementarbereich 18
2.2	Primarbereich 19
2.3	Sekundarbereich I 20
2.4	Sekundarbereich II 22
2.4.1	Allgemeinbildende Schulen 22
2.4.2	Berufliche Schulen 25
2.4.3	Berufsausbildung im dualen System 30
2.5.	Hochschulen 41
2.6	Weiterbildung 54
2.7	Fazit: Die Beteiligung an Bildung 66
2.7.1	Die Entwicklung der Bildungsbeteiligung 66
2.7.2	Bildungsbeteiligung der Frauen 70
2.7.3	Bildungsbeteiligung der ausländischen Bevölkerung in der Bundesrepublik 73
2.8	Exkurs: Berufliche Qualifikation und Arbeitslosigkeit 76

3	Bildungsmöglichkeiten für Benachteiligte	79
3.1	Sonderschulen	80
3.2	Berufsvorbereitende Maßnahmen der Bundesanstalt für Arbeit	82
3.2.1	Berufsvorbereitende Maßnahmen im Bereich der Berufsberatung	83
3.2.2	Berufsvorbereitende und allgemeinbildende Maßnahmen im Bereich der Arbeitsvermittlung und Arbeitsberatung	88
3.2.3	Bildungsmaßnahmen im Vorfeld beruflicher Wiedereingliederung von Rehabilitanden	90
3.3	Förderung der Berufsausbildung von benachteiligten und behinderten Jugendlichen und jungen Erwachsenen	91
3.4	Berufliche Wiedereingliederung Behinderter	99
4	Ausbildungspersonal nach Bildungsbereichen, Schul- und Hochschularten, Qualifikation und Geschlecht	105
4.1	Ausbildungspersonal in der Bildungsstatistik	105
4.2	Ausbildungspersonal insgesamt nach Bildungsbereichen und Geschlecht	105
4.3	Lehrer an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen	108
4.3.1	Hauptberufliche Lehrer nach Schulart und Geschlecht	108
4.3.2	Hauptberufliche Lehrer nach Lehramtsprüfung und Geschlecht	110
4.4	Ausbilder in der Lehrlingsausbildung	112
4.4.1	Ausbilder nach Ausbildungsbereichen und Geschlecht	112
4.4.2	Ausbilder nach fachlicher und pädagogischer Eignung	114
4.5	Wissenschaftliches und künstlerisches Personal an Hochschulen nach Dienstbezeichnung, Hochschulart und Geschlecht	115

5	Bildungsausgaben der Gebietskörperschaften in den achtziger Jahren mit Exkurs zu den Ausgaben der Wirtschaft für die Lehrlingsausbildung und der Bundesanstalt für Arbeit für Berufsbildung und Rehabilitation	120
5.1	Abgrenzung der Bildungsausgaben der Gebietskörperschaften	120
5.2	Entwicklung der Bildungsausgaben von Bund, Ländern und Kommunen nach Ausgabearten und Bildungsbereichen bei besonderer Berücksichtigung der Ausgaben für Hochschulen	122
5.3	Ausgaben der Gebietskörperschaften für Schulen	127
5.3.1	Ausgaben nach Schul- und Ausgabearten	127
5.3.2	Ausgaben je Schüler nach Schul- und Ausgabearten	129
5.4	Exkurs: Ausgaben der Wirtschaft für die betriebliche Ausbildung der Lehrlinge	132
5.5	Exkurs: Ausgaben für Berufsausbildung und Rehabilitation der Bundesanstalt für Arbeit	133
5.6	Öffentliche Bildungsausgaben sowie Ausgaben von Wirtschaft und öffentlichem Dienst für Lehrlingsausbildung bezogen auf Sozialprodukt und Bevölkerung	134
	Literaturverzeichnis	138
	Verzeichnis der Abkürzungen	145
	Verzeichnis der Abbildungen und Übersichten im Text	146
	Tabellenverzeichnis	147
	Tabellenteil	151
	OECD-Dokumente SME/ET/4217/DI/cm SME/ED(91)3	212

1. Grundstruktur des Bildungssystems und Eckdaten zur demographischen Entwicklung

Die sozialen Unterschiede im Zugang zu Bildung und ihre Veränderung in den letzten zwei Jahrzehnten sind eingebettet in eine langfristige Expansion des Bildungswesens in der Bundesrepublik Deutschland. Der Ausbau des Bildungswesens ist dabei zum einen durch die demographische Entwicklung bedingt, zum anderen durch Veränderungen der Nachfrage nach Bildung. Im folgenden sollen daher zunächst die Grundstruktur des Bildungssystems der Bundesrepublik und Eckdaten zur demographischen Entwicklung dargestellt werden. Darauf aufbauend wird die Entwicklung der Bildungsbeteiligung in den letzten zwei Jahrzehnten untersucht.

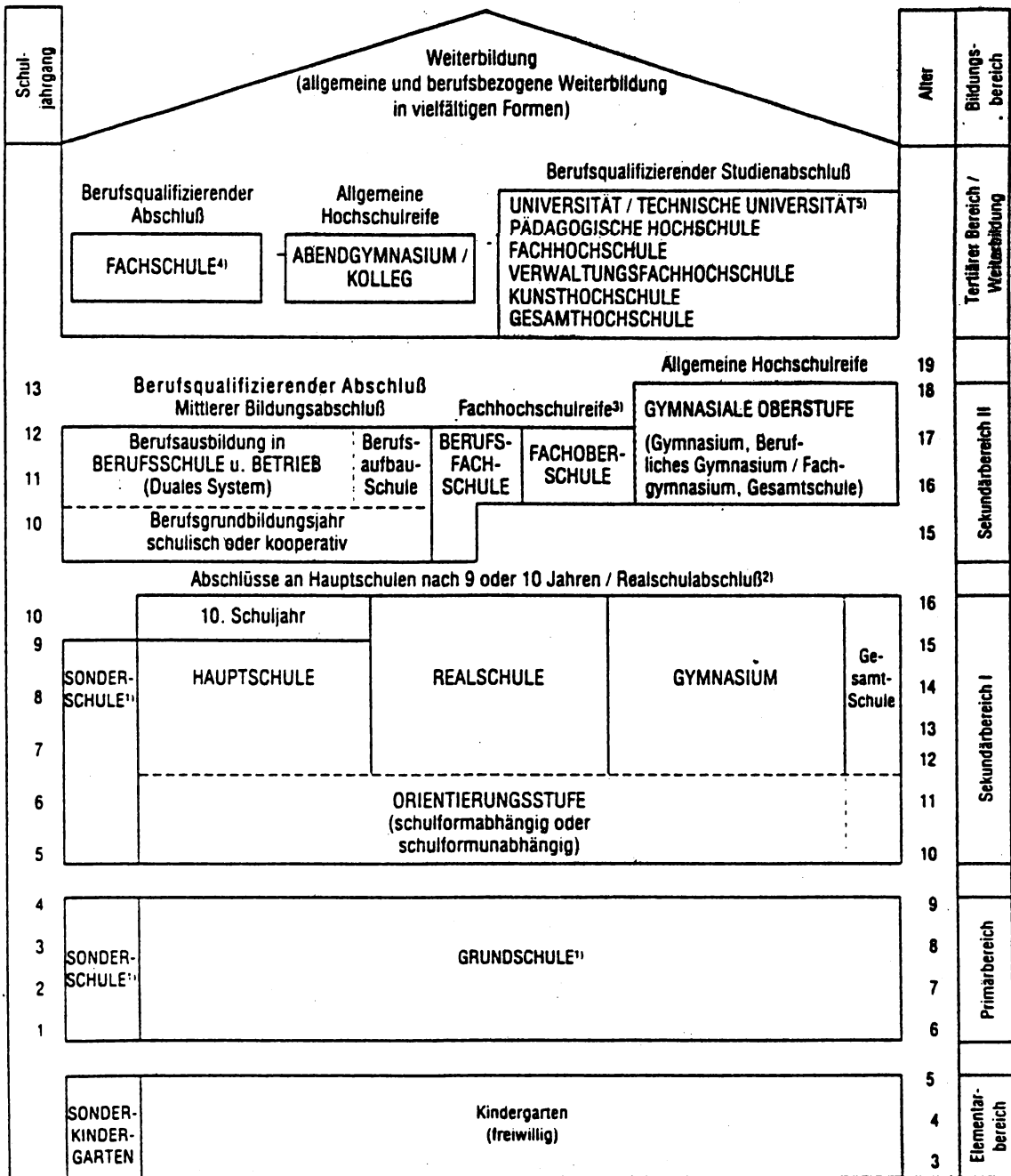
1.1 Grundstruktur des Bildungssystems in der Bundesrepublik Deutschland

Mit Vollendung des sechsten Lebensjahres beginnt die Schulpflicht. Für Kinder vom Ende des dritten Lebensjahres bis zum Beginn der Schulzeit gibt es **Kindergärten** und vorschulische Einrichtungen, die eine meist halbtägige, manchmal auch ganztägige familienergänzende Erziehung anbieten. Der Besuch von Kindergärten ist freiwillig, jedoch nicht kostenlos. In einigen Ländern gibt es einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz. Eine bundesrechtliche Regelung wird erst für das Jahr 1998 angestrebt. Die Kinder werden von Erzieherinnen und Erziehern, nicht von Lehrern betreut.

Die **allgemeinbildenden Schulen** in der Bundesrepublik Deutschland sind in fast allen Bundesländern überwiegend als dreigliedriges Schulsystem angelegt; nach einer (4- bis 6-jährigen) gemeinsamen Grundschule wird der Schulbesuch zumeist in einer der drei Schularten Hauptschule, Realschule, Gymnasium fortgesetzt (vgl. Abbildung 1.1). Die Schularten unterscheiden sich nach Bildungszielen, Abschlüssen und Schuldauer. Die Hauptschule endet in der Regel mit der neunten, in einigen Ländern mit der zehnten Klassenstufe mit dem Hauptschulabschluß. Einige Länder haben ein freiwilliges zehntes Hauptschuljahr eingeführt. Die Vollzeitschulpflicht endet in den meisten Ländern nach neun Jahren. Die Realschule endet nach der 10. Klassenstufe und führt zum Realschulabschluß ("Mittlere Reife"). Die Gymnasien führen nach insgesamt 13jähriger Schuldauer zur Hochschulreife ("Abitur"). Durch-

Abbildung 1.1

Grundstruktur des Bildungswesens



Schematisierte Darstellung. In einzelnen Ländern bestehen Abweichungen. Durchlässigkeit zwischen den Schulformen ist bei Erfüllung bestimmter Voraussetzungen grundsätzlich gewährleistet. Vollzeitschulpflicht 9 Jahre (in BE und NW 10 Jahre), Teilzeitschulpflicht 3 Jahre.

- 1) Sonderschulen mit verschiedenen Sparten entsprechend den Behinderungsarten im Bereich der allgemeinbildenden und beruflichen Schulen.
- 2) Nachträglicher Erwerb dieser Abschlüsse für Erwachsene an Abendhauptschulen und Abendrealschulen möglich.
- 3) Die Fachhochschulreife kann auch z. B. an Berufsfachschulen und Fachschulen erworben werden.
- 4) Dauer 1 – 3 Jahre; einschließlich Schulen des Gesundheitswesens die für Berufe des Gesundheits- und Pflegedienstes eine berufliche Erstausbildung vermitteln.
- 5) Einschließlich Hochschulen mit einzelnen universitären Studiengängen (z. B. Theologie, Philosophie, Medizin, Verwaltungswissenschaften, Sport).

Quelle: Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft.

lässigkeit zwischen verschiedenen Schulformen ist zwar bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen grundsätzlich möglich. Daneben gibt es Gesamtschulen, in denen die Schüler ohne Zuordnung zu Bildungsgängen einer bestimmten Schulart unterrichtet werden und an denen die verschiedenen Abschlüsse der Schulen des gegliederten Schulwesens erreicht werden können¹.

In den neuen Ländern sind unterschiedliche Schulstrukturen im Aufbau: Neben der Übernahme des in den alten Ländern vorherrschenden gegliederten Schulsystems (z.B. in Mecklenburg-Vorpommern) gibt es auch Länder mit Primat der Gesamtschulen (z.B. Brandenburg) und Modelle einer Hauptschule und Realschule umfassenden "Regelschule" bzw. "Sekundärschule" (Thüringen bzw. Sachsen-Anhalt)².

Für körperlich, geistig und seelisch behinderte oder sozial gefährdete Kinder und Jugendliche, die an normalen Schulen nicht oder nicht mit ausreichendem Erfolg unterrichtet werden können, bestehen Sonderschulen. Nur ein verschwindend kleiner Teil der 6jährigen Kinder ist so schwer behindert, daß eine - gegebenenfalls spätere -Einschulung nicht möglich erscheint. Seit einiger Zeit werden Modelle der Integration behinderter Kinder in Regelschulen verstärkt diskutiert und erprobt, um die negativen Effekte von Segregation und Stigmatisierung zu verringern.

Aus den Regelungen im Grundgesetz ergibt sich die weitgehende Kompetenz der Länder im Bildungsbereich. Die gesamte inhaltliche, organisatorische und planerische Gestaltung der Schulen (sowohl der allgemeinbildenden wie der berufsbildenden) und die Schulaufsicht fallen in den Zuständigkeitsbereich der Länder. Schulgestaltung umfaßt dabei insbesondere die Festlegung der Inhalte des Unterrichts und der angebotenen Schulformen, die Planung der Schulstandorte, die Zulassung von Lehr- und Lernmitteln sowie die Zulassung und Anerkennung von Privatschulen, die gleichen oder vergleichbaren Standard aufweisen müssen. Im Interesse einer bundesweiten Vergleichbarkeit und Anerkennung der vermittelten Inhalte und der erzielten Abschlüsse wurden von den Ländern Vereinbarungen zur Vereinheitlichung getroffen.

¹ Den Gesamtschulen zugerechnet werden die Freien Waldorfschulen, die - auf spezifischer pädagogischer Grundlage (Rudolf Steiner) - ebenfalls unterschiedliche Bildungsgänge zusammenfassen.

² Vgl. dazu Schmidt, Wolfgang: Die Neustrukturierung der allgemeinbildenden Schulen in den neuen Bundesländern. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, 37-38/1991, S. 37 ff. Daten über den Schulbesuch sind noch nicht verfügbar. In den neuen Ländern mit Ausnahme von Brandenburg beträgt die Schuldauer bis zum Abitur nur 12 Jahre.